Die Probleme der Umsatzbesteuerung.

Auszug aus einer Schrift

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften (rer. pol.) bei der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

ARTHUR FEIGE

Paul Bremser (Misdroyer Zeitung)
1928

Gedruckt mit Genehmigung
der Rechts= und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau

Berichterstatter: Prof. Dr. Karl Bräuer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

I. Begriff und Wesen.

Die Umsatzsteuer ist eine Abgabe von dem beim Übergang eines Sozialproduktes aus der eigentlichen Produktions- oder der Zirkulationssphäre in die Sphäre des Konsums erzielten Entgelt. In Form eines Zuschlagbetrages zum Preis des umgesetzten wirtschaftlichen Gutes erhoben, entzieht sie bestimmten Produktionseinheiten zu Gunsten der öffentlichen Hand marktwirtschaftliche Kaufkraft.

II. Die umsatzsteuerlichen Systeme.

Steuertheoretisches Kardinalproblem ist die Systemfrage. Die Einmischung der öffentlichen Wirtschaft in privatwirtschaftliche Transaktionen kann sich generell auf sämtliche überhaupt stattfindende Umsätze von ökonomischen Gütern erstrecken, oder sie kann sich auf den jedesmaligen Umsatz eines individuellen Gutes beschränken.

A. Allgemeine Umsatzsteuer.

Die erste Methode verfolgt die allgemeine Umsatzsteuer. Der Umfang der allgemeinen Umsatzsteuerpflicht erstreckt sich deshalb auf alle Güterübertragungen und Arbeitsleistungen. Als charakteristische Voraussetzungen für das Eintreten der Steuerpflicht gelten aus steuertechnischen Gründen fast einheitlich in allen Ländern die Entgeltlichkeit des Umsatzes und seine Ausführung innerhalb einer selbständigen Tätigkeit.

Dem theoretischen Grundgedanken der allgemeinen Umsatzsteuer entspricht, daß sie ausnahmslos von jeder

Person, die etwas umsetzt, entrichtet werde. In der modernen Wirtschaft trägt jedoch die „grundsätzliche Beschränkung der Umsatzsteuerpflicht auf gewerblich Tätige allein" dem Gedanken des Umsatzsteuerrechts Rechnung.*)

Wenn auch die Umsatzsteuer ihrem ganzen Charakter nach in noch geringerem Maße als die übrigen Steuerformen irgendwelche Befreiungen duldet, haben doch aus Rücksicht auf die ökonomischen und sozialen Wirkungen der Umsatzsteuer auch auf sie — soweit hier eine Berechtigung zuerkannt werden kann — die in den vier Maximen von Adam Smith basierenden theoretischen Besteuerungsgrundsätze Anwendung zu finden und praktisch in der Mehrzahl der Länder auch gefunden. Eine nicht unbedeutende Form der Steuererleichterung ist die Phasenpauschalierung, welche hauptsächlich in Österreich, in geringerem Ausmaß in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Frankreich angewandt wird.

In ihren Auswirkungen auf die Entwicklung von Handel und Industrie läßt die Umsatzsteuer Vor- und Nachteile erkennen. Infolge ihrer leichten Anpassungsfähigkeit an die allgemeine Wirtschaftslage kann ihr der Charakter einer ausgesprochenen Konjunktursteuer zuerkannt werden, welche — rein fiskalisch betrachtet — immer einen Ertrag abwerfen muß. Finanzpolitisch bedeutet die allgemeine Umsatzsteuer deshalb auch eine hohe und unbedingte Einnahmequelle der öffentlichen Wirtschaft, finanztechnisch liegen ihre Vorzüge in einer leichten Erhebung und Verwaltung. Ihre erzieherische Fähigkeit, auf wirtschaftliche, technische oder organisatorische Verbesserungen der Produktion hinzuwirken, spricht in besonders hervor-

*) Grabower, Rolf: »Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland«, Berlin 1925.

ragendem Maße für ihre Existenzberechtigung. Die Unzulänglichkeiten der allgemeinen Umsatzsteuer liegen andererseits in einer Verbrauchseinschränkung, den verhängnisvollen Wirkungen der sparsamen Konsumgestaltung auf die Erwerbswirtschaften und sozialpolitisch in ihrer Nichtberücksichtigung der steuerlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerträgers.

B. Spezielle Umsatzsteuern.

Den Spezialumsatzsteuern kommt die Aufgabe zu, die von der allgemeinen Umsatzsteuer nicht getroffenen Umsätze zu erfassen. Ihrem ökonomischen Wesen nach sind sie nach den Merkmalen eines bestimmten Aufwandes erhobene zusätzliche Einkommensteuern. Bei Verzicht auf generelle Besteuerung des Umsatzes bilden sie eine Hauptform für sich im Steuersystem, wie das der Fall ist in Chile, Dänemark, Norwegen und Schweden, oder aber ihr Zweck ist die zusätzliche Ergänzung der allgemeinen Umsatzsteuer. Kombinationen beider Steuertypen, der allgemeinen und der besonderen Umsatzsteuer, sind in den meisten Ländern üblich, so im Freistaat Danzig, in Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, im Memelgebiet, in Österreich, Portugal, Rumänien, in der Tschechoslowakei und in Ungarn.

Als zusätzliche Steuern sind in praxi bekannt die Anzeigen-, Verwahr-, Luxusbetriebs- und die eigentlichen Luxussteuern. Letztere, als wichtigste in der Kategorie der Spezialumsatzsteuern, werden als Hersteller- oder Kleinhandelssteuern eingehoben, so genannt nach der Stufe des Wirtschaftsprozesses, auf der die Steuertechnik einsetzt.

III. Das Problem der Außenhandelsbesteuerung.

Trotz der Notwendigkeit des Außenhandels für jede Volkswirtschaft haben die Erwägungen der wirtschaftlichen

Konkurrenz den Ausschlag zu geben in der Frage, ob und inwieweit Umsätze, die im Handel mit dem Ausland zutage treten, den Inlandsumsätzen in steuerlicher Beziehung gleichzukommen haben. Durch die Gleichheit der Steuerlasten werden Wirtschaftsbetriebe e i n e s Staates zu einer selbständigen Einheit verbunden. Diese Bindung liegt natürlich nicht vor, wenn In- und Ausland miteinander kontrahieren. Der theoretische Grundgedanke der Finanzpolitik, die in der Besteuerung importierter Güter das Instrument zur Vermeidung von Produktionsverschiebungen zu Gunsten ausländischer Erzeugnisse erblickt, entspringt dem Prinzip der steuerlichen Gerechtigkeit. Da die Umsatzsteuer ihrem Charakter nach eine Steuer auf den inländischen Konsum ist, ergibt sich im Prinzip das Erfordernis, den Export und somit den ausländischen Verbrauch von der Umsatzsteuer frei zu lassen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der auf dem heimischen Markt hergestellten Produkte auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt wird. Liegt der Warendurchfuhr eine Arbeitsleistung zugrunde, so gilt in der Regel der Grundsatz, den aktiven Veredelungsverkehr steuerlich zu privilegieren, dagegen den passiven wegen des Verlustes an Werten für die eigene Volkswirtschaft der Steuer zu unterwerfen.

IV. Die Umsatzsteuerbelastung.

Eine eigentliche Belastung der privaten Wirtschaft zu Gunsten der öffentlichen Wirtschaft bedeutet die Umsatzsteuer nur dann, wenn ihr Erlös für persönliche und sachliche Ausgaben des Staates oder für Zahlungen ans Ausland verwandt wird. Eine Feststellung, inwieweit das Aufkommen aus der Umsatzsteuer für derartige kollektive Zwecke Verwendung findet, ist naturgemäß sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, da Nachweise über den Ver-

wendungszweck individueller Steuerformen fehlen. Feststellbar ist auf statistischem Wege eine tatsächliche Kaufkraftbeanspruchung durch die Umsatzsteuer nur, sofern es gelingt, die auf Produktionsumsätze entfallende Steuer von der auf Konsumtionsumsätze entfallenden zu trennen. Die dem Fiskus gezahlten Steuern der Produktion gehen als Kostenteile in den Preis ein und werden vom Produzenten als dem Steuerzahler nicht mehr als Last empfunden. Da Steuern auf den Konsum in der Regel nicht oder nur schwer abwälzbar sind, können diese als die Privatwirtschaft belastend angesehen werden.

Die relativ leichte Überwälzbarkeit der Umsatzsteuer liegt in ihrem Charakter als einer dem Warenpreis stets proportional bleibenden Steuer. Die Möglichkeit der Überwälzung ist in letzter Hinsicht jedoch eine Angelegenheit des Marktes und der Konjunktur. Durch die wiederholte Weiterwälzung ergibt sich eine Kette von Belastungen, die den Güteraustauschprozeß hemmen und den Ausfuhrhandel schädigen. Wenn daher die Steuerpolitik nicht mit Bedacht für eine den ökonomischen Verhältnissen Rechnung tragende gerechte Lastenverteilung sorgt, führt die Umsatzsteuer nicht nur zu einer schweren Beeinträchtigung einzelner Wirtschaftsgruppen, sondern darüber hinaus zu schweren Krisen und Stagnationen der Produktion innerhalb der Nationalwirtschaft.